

Liechtensteinische
Steuerverwaltung
VADUZ

Postcheckkonto IX 5328



Nr. _____ Doppelbesteuerung:
(In der Antwort bitte angeben)

VADUZ, am 19. April, 1934.
Telefon 68

Doppelbesteuerung

An die fürstliche Regierung

V a d u z .

1) Die Sorge um die Erhaltung der Einnahmen aus den hier domizilierten Gesellschaften wächst von Tag zu Tag, da auch die Schwierigkeiten immer mehr und mehr werden. Wir hatten die letzten Tage Vertreter verschiedener hier domizilierter Gesellschaften hier, die uns darauf hinwiesen, dass sie allenfalls gezwungen würden ihre Gesellschaften hier aufzulösen. Die Hauptfrage bei den Unterhandlungen und Berühigungsversuche dieser Leute ist immer die, warum ist Liechtenstein nicht mitaufgenommen worden ~~und~~ den Doppelbesteuerungsvertrag zwischen Schweiz und ~~Kiexx~~ Deutschland und dann besteht Aussicht, dass ein eigener Vertrag in der nächsten Zeit abgeschlossen werden kann. Wir sollten in dieser Hinsicht Erklärungen abgeben, müssten aber als Grundlage hierfür Ihre Mitteilung betr. dem Uebereinkommen haben.

2) Sollte es nicht möglich sein den Vertrag in der nächsten Zeit zu erhalten, so muss mit allem Nachdruck hingearbeitet werden, dass das Uebereinkommen im Laufe des Sommers perfekt wird. Wenn nicht, so verlieren wir eine grosse Anzahl gerade gesunder Unternehmungen und unsere Bilanz wird dadurch bedeutend verschlechtert. Sehr hemmend wirkt heute auf unser Gründungsgeschäft auch, dass wir nicht mitaufgenommen wurden in die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Deutschland betr. Zinsvergütungen (Skrips).

3) Zwei sehr bedeutende Männer, ~~die~~ die auch grosse Kapitalien hier vertreten, haben uns letztthin besucht und haben insbesondere auf den leidlichen politischen Streit in unserm Lande hingewiesen, der bei der grossen internationalen Finanzwelt, die sich mit dem Gründungsgeschäfte abgibt, ohne weiters zur Vorsicht mahnen müsse und insbesondere die Rechtsbeständigkeit in Frage stelle. Wir geben selbverständlich diesen Vertretern, die sich aber um die Vorgänge im Lande sehr interessieren und vielfach gut informiert sind, beruhigende Erklärungen ab.

Wir hoffen bez. der Punkte 1 und 2 von Ihnen Mitteilung erhalten zu können und zeichnen nochachtungsvoll

4) Nachtrag: Hemmend auf die Herbeiziehung von fremden Kapital wirke schon das Wort Krisis und Krisensteuer, so mussten wir bei verschiedenen Gesellschaften hören und in diesem Sinne lauteten auch die letzten Tage die verschiedenen Telephonanfragen insbesondere aus Zürich, wo unser Gründungsgeschäft insbesondere verankert ist. Es wird sich für uns als notwendig erweisen ein paar Hauptzentren in Zürich, die sich hauptsächlich mit liechtensteinischen Sachen befassen nächstens zu besuchen und entsprechend aufzuklären. Wegen Einführung der schw. Krisensteuer wird auch die Meldung der eidg. Steuerverwaltung an die für diese Steuer berufenen Erhebungsorgane über liechtenst. Geschäfte etz. vermutet und nicht mit Unrecht.

Steuerverwaltung
NUGAV

Bei unserer letzten Besprechung mit Herrn Vicedirektor Amstutz am Dienstag d. Woche haben wir auch diesen Punkt gestreift. Herr Amstutz erklärte, dass ihn sein Gewissen wahrscheinlich zwingen würde, die durch das liechtenst. Geschäft wahrgenommenen Umstände im Interesse der Schweiz zu verwerten. Der Gefertigte hat selbverständlich dagegen protestiert und erklärt, dass bisher schweizerischerseits eine andere Ansicht bestand und dies auch dem Sinne des Uebereinkommens entspreche. Liechtenstein müsste sich in dieser Frage weitere Schritte vorbehalten.

Wenn die Durchführung der Krisensteuer unsern Vermutungen Recht gibt, so müssten wir uns gegen eine derartige Ausnutzung wehren. Wir haben auch in diesen Punkten in nächster Zeit Besprechungen und werden die Interessenten dann ersuchen uns jeweilige Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll

Handwritten signature and notes:
Herr Vicedirektor Amstutz
Steuerverwaltung
NUGAV

Der Gefertigte hatte eine Besprechung mit dem Finanz- und Politischen Departement wegen Abschluss des Doppelbesteuerungsvertrages mit Deutschland. Es ist vereinbart, die im MMH beigelegten Schreiben an die Steuerverwaltung gewünschte Abklärung vor Beginn weiterer Verhandlungen vorzunehmen.

6.6.34

Handwritten initials